



Antrag auf Förderung von

Aus- und Fortbildungen

für förderberechtigte Mitglieder des Kreisjugendrings Neuburg - Schrobenhausen

*Je schneller du schreibst,
um so eher bist du fertig!*

KJR
Kreisjugendring
Neuburg-Schrobenhausen

KJR Zuschussrichtlinien

Kreisjugendring Neuburg - Schrobenhausen
Am Eichet 3
86633 Neuburg an der Donau
info@kjr-neusob.de
Telefon: 08431-39734-11

Diesen Verwendungsnachweis bitte spätestens 6 Wochen nach der Fortbildung beim Kreisjugendring einreichen!

es reichen die Kopien der Teilnahmebestätigungen als Verwendungsnachweis aus

Verband/ Gruppe/ Träger

Name (Antragsteller)

Vorname

Straße/ Hausnummer

Wohnort

PLZ

Telefon/ Handy

E-Mail

Verbands - Vereinskonto

IBAN

SWIFT

Intern KJR/ Berechnungsgrundlage

75 % = € (Maximalförderung 75 € p.P.)

Anzahl der Teilnehmer

Kosten des Kurses
pro Person

Euro

Ort, Datum

Anlagen

Kursausschreibung liegt bei

§72a Vereinbarung über die
Führungszeugnisse unserer
Betreuer haben wir mir dem
Jugendamt abgeschlossen

*Entsprechend der Fördervoraussetzungen
des Kreisjugendrings versichere ich als
Antragsteller die Richtigkeit aller Angaben.*

SEITE 1

Unterschrift des Antragstellers

Diesen Verwendungsnachweis bitte spätestens 6 Wochen nach der Fortbildung beim Kreisjugendring einreichen!

optionale Namenliste, es reichen die Kopien der Teilnahmebestätigungen als Verwendungsnachweis aus

Name	Vorname	PLZ/ Ort/ Str.	Alter	Unterschrift
-------------	----------------	-----------------------	--------------	---------------------

Verband/ Gruppe/ Träger

Veranstalter

Bezeichnung oder Art des Kurses

Name (Antragsteller)

Kursleiter/ Name und Funktion

Kopien der
Teilnahmebestätigungen
habe ich beigefügt

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Teilnahmebestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass die auf Seite 2 aufgeführten Teilnehmer erfolgreich an der Fortbildung teilgenommen haben. Die Fortbildung stand allen Interessierten offen und diente somit dem Zweck der Jugendarbeit. Neben verbandsspezifischen Inhalten wurden auch Kenntnisse auch anderen Bereichen der Jugendarbeit vermittelt. Die Fortbildung war nach der Verbandssatzung keine verbandsspezifische Versammlung (z.B. Konferenzen, Vollversammlungen etc.)

Die Fortbildung wurde von Bezirksjugendring/ Bayerischen Jugendring/ Bundesjugendring oder einer vergleichbaren Stelle gefördert?

Ggf. welche Stelle

Die Kursgebühr pro Person betrug in Euro:

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel der Kursleitung